

HAUSORDNUNG

1 - Der Gast verpflichtet sich das Appartement sowie den Inhalt sorgfältig zu behandeln. In jedem Appartement befindet sich eine Inventur, die der Gast einsehen muss. Die Direktion behält sich das Recht einer Prüfung vor der Abfahrt vor. Eventuelle beschädigte oder fehlende Gegenstände, die bitte rechtzeitig zu melden sind, werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Das Appartement muss im gleichen Zustand verlassen werden, in welchem man es erhalten hat.

Gäste werden gebeten sich nach unseren Gepflogenheiten zu verhalten und lästigen Lärm zu unterlassen, um andere Gäste nicht bei Ihrem Aufenthalt zu stören. Bitte vermeiden Sie beispielsweise erhöhte Tonlagen, Schuhe mit hohen Absätzen, eine hohe Lautstärke des Fernsehers und das Verschieben der Inneneinrichtung.

2 – Das Aufhängen von Wäsche außerhalb der Terrassen ist untersagt.

3 – Es ist verboten auf dem Tisch zu bügeln; dazu muss unbedingt das Bügelbrett verwendet werden.

4 – Die Kochplatten dürfen ausschließlich entsprechend den Anweisungen benutzt werden.

5 – Die Spiele auf der Terrasse im ersten Stock stehen allen Kindern der Gäste der Wohnanlage zur Verfügung; die Kinder müssen während dem Spiel mit diesen Gegenständen von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden; die Verwendung dieser Spiele ohne Begleitperson ist strengstens untersagt.

Die Direktion haftet auf keinen Fall für die Benutzung dieser Spiele und überträgt an die Begleitpersonen die Verantwortung für den korrekten Gebrauch der Spiele sowie die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Entsprechende Schilder wurden neben den Spielen angebracht.

6 – Die Direktion haftet auf keinen Fall für Gegenstände oder Werte, die sich in den Appartements, in den Räumen sowie in den Gemeinschaftsbereichen befinden; sie haftet auch nicht für Gegenstände die in den Fahrzeugen aufbewahrt werden.

7 – Während der Öffnungszeit steht in der Direktion ein Depotservice für Wertgegenstände zur Verfügung, der durch eine Versicherung geschützt sind.

8 – In der Wohnanlage sind Tier verboten (es werden Haustiere toleriert, unter der Bedingung, dass sie nicht stören).

9 – Das Appartement muss am Abfahrtstag um 10 Uhr zurück gegeben werden. Die Kochnische muss in gleichen Zustand zurück gegeben werden, in welchem man sie vorgefunden hat. Sollte das nicht der Fall sein werden € 30,= für die Reinigung in Rechnung gestellt.

Die Mitnahme eines Hundes muss zwingend zum Zeitpunkt der schriftlichen Reservierung mitgeteilt werden. Die Leitung behält sich das Recht einer Zusage oder Absage von Hunden vor. Im Appartementhaus sind lediglich kleine Hunde - bis max. 6 kg - mit einem Zuschlag von insgesamt € 30,- erlaubt; erlaubt ist nur ein Hund pro Appartement; die Tiere sollten nicht alleine im Appartement verweilen und nicht die anderen Gäste stören.

10 - Die Beträge für die reservierten Aufenthalte sind auch im Falle einer vorzeitigen Abreise fällig.

11 - Der Portierdienst steht in der Zeit von 20 bis 24 Uhr und von 6 bis 8 Uhr; Fälle höherer Gewalt ausgeschlossen.

12 - Das Sekretariat steht von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

Sanremo, den

zur Kenntnisnahme